

Decker, Jörg; Jacob, Simon; Vermeer, Andréa

Article

Peer Review der amtlichen Statistik 2021 bis 2023 – Ablauf und Bewertung des im Dezember 2021 erfolgten Peer Reviews beim Statistischen Bundesamt

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Decker, Jörg; Jacob, Simon; Vermeer, Andréa (2022) : Peer Review der amtlichen Statistik 2021 bis 2023 – Ablauf und Bewertung des im Dezember 2021 erfolgten Peer Reviews beim Statistischen Bundesamt, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 74, Iss. 5, pp. 13-21

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/265342>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

PEER REVIEW DER AMTLICHEN STATISTIK 2021 BIS 2023

Ablauf und Bewertung des im Dezember 2021 erfolgten
Peer Reviews beim Statistischen Bundesamt

Jörg Decker, Simon Jacob, Andréa Vermeer

↳ **Schlüsselwörter:** Qualität – Verhaltenskodex für Europäische Statistiken –
Peer Review – Auditierung – Europäisches Statistisches System (ESS)

ZUSAMMENFASSUNG

Das Statistische Bundesamt hat 2021 zum dritten Mal am in regelmäßigen Abständen vom Statistischen Amt der Europäischen Union durchgeführten Peer Review teilgenommen. Dieses wichtige Verfahren der Qualitätssicherung und Harmonisierung der Prozesse der amtlichen Statistik im Europäischen Statistischen System wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in den EFTA-Staaten durchgeführt. Im Peer Review wird die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken in den nationalen statistischen Ämtern von einem unabhängigen Expertenteam überprüft, das danach einen öffentlichen Prüfbericht mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung verfasst und aushändigt. Kernpunkt des Beitrags sind die Empfehlungen des Expertenteams an das deutsche statistische System.

↳ **Keywords:** quality – European Statistics Code of Practice – peer review –
auditing – European Statistical System (ESS)

ABSTRACT

In 2021, the Federal Statistical Office participated for the third time in the peer review held at regular intervals by the Statistical Office of the European Union. This is an important procedure assuring the quality of, and harmonising the official statistics processes in the European Statistical System. It is applied in all European Union Member States and in the EFTA countries. An independent expert team examines in the peer review how the European Statistics Code of Practice is implemented in the national statistical institutes and then prepares and submits a public report containing recommendations for the further development. This article focuses on the recommendations given by the expert team for the German statistical system.

Jörg Decker

ist Diplom-Sozialwissenschaftler und leitet die Gruppe Planung und Koordinierung, Internationale Beziehungen, Politische und Interne Kommunikation des Statistischen Bundesamtes. Er verantwortet als Nationaler Koordinator die ordnungsgemäße Durchführung des Peer Reviews.

Simon Jacob

hat einen Masterabschluss in „International Economics and Public Policy“ und war als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung des Peer Reviews beteiligt. Seit Juni 2022 ist er als Referent im Bereich der Nationalen Koordinierung des Statistischen Bundesamtes tätig.

Dr. Andréa Vermeer

promovierte in der Friedens- und Konfliktforschung und kommt aus dem wissenschaftlichen empirisch-qualitativen Methodenbereich. Sie leitet das Referat Europäische und internationale Koordinierung des Statistischen Bundesamtes und nimmt in dieser Funktion an der Eurostat Task Force Peer Review teil und vertritt den Nationalen Koordinator.

1

Einleitung

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind die führenden Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über die EU, ihre Mitgliedstaaten und Regionen. Durch das Internet und die dort ständig verfügbaren Daten sowie die Debatten um Fake News und alternative Fakten kommt der Reputation der amtlichen Statistik und dem daraus resultierenden Vertrauen eine große Bedeutung zu. Zur Sicherung der Qualität und Gewährleistung der Weiterentwicklung der europäischen Statistik finden im Europäischen Statistischen System (ESS) in mehrjährigem Abstand umfangreiche Überprüfungen der EU-weit vereinbarten Qualitätskriterien, sogenannte Peer Reviews, statt. Beim laufenden Peer Review 2021 bis 2023 wurde die deutsche amtliche Statistik im Dezember 2021 geprüft. Der vorliegende Beitrag stellt zum einen den Ablauf des Peer-Review-Besuchs dar, zum anderen erläutert er die daraus folgenden Empfehlungen und Maßnahmen. Zudem ordnet er das Instrument des Peer Reviews vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung des ESS ein und bewertet dessen Perspektiven.

2

Peer Reviews als Instrument zur Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität im ESS

2.1 Politische Unabhängigkeit als wichtiges Alleinstellungsmerkmal der amtlichen Statistik

Die dritte Runde des europäischen Peer Reviews in der amtlichen Statistik, von 2021 bis 2023, hat das Statistische Bundesamt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter der Länder und anderer nationaler Behörden, die Daten an Eurostat liefern (Other National Authorities – ONA) erfolgreich durchlaufen. Die Maßnahmen werden nach erfolgter Abstimmung

mit dem Expertenteam auf der Internetseite von Eurostat¹ veröffentlicht. Sie stellen dar, an welchen Stellen der deutschen amtlichen Statistik die Prozesse weiter optimiert werden sollen, damit der Code of Practice noch besser eingehalten werden kann. Grundsätzlich sorgt die Einhaltung des Verhaltenskodex der europäischen Statistik dafür, dass der Politik, Wirtschaft und Finanzwelt, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern verlässliche Statistiken zur Verfügung stehen.

Im Gegensatz zu verschiedenen Bereichen der Wissenschaft, die seit langem solche Peer-Review-Verfahren einsetzen, ist das europäische Peer-Review-Verfahren in der amtlichen Statistik ein recht neues Instrument der Qualitätssicherung und hat sich erst seit dem Jahr 2006 etabliert.

Die Gewährleistung einer unabhängigen amtlichen Statistik steht im Fokus der durchgeführten Peer Reviews. Wie wichtig dieses Thema ist, verdeutlicht exemplarisch die aktuelle Entwicklung in Spanien: Die vom spanischen Statistikamt veröffentlichten Konjunkturdaten wurden von politischer Seite mehrfach angezweifelt. Infolge des andauernden, zunehmend auch in der medialen Öffentlichkeit ausgetragenen Konflikts trat der spanische Amtsleiter schließlich zurück (WirtschaftsWoche, 2022). Gerade in Zeiten von wirtschaftlichen und energiepolitischen Krisen, verbunden mit einer noch herrschenden weltweiten Pandemie, können derartige Auseinandersetzungen der Glaubwürdigkeit der amtlichen Statistik großen Schaden zufügen. Die garantierte fachliche Unabhängigkeit ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der amtlichen Statistik und zugleich ein wichtiges Gut in demokratischen Staaten:

„Die Verlässlichkeit statistischer Daten im Hinblick auf technische Kriterien der Qualitätsbewertung ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Nutzer. Genauso wichtig ist jedoch die Glaubwürdigkeit der Einrichtungen, die Statistiken erstellen. In diesem Zusammenhang gebührt der fachlichen Unabhängigkeit statistischer Stellen besonderes Augenmerk; sie muss gesetzlich verankert werden.“²

1 ec.europa.eu

2 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, hier: Seite 2 Begründung, I. Hintergrund des Vorschlags, Absatz 2, Sätze 3 bis 5.

Diese Einschätzung vertritt auch das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB).³ In einer am 5. Juli 2022 veröffentlichten Pressemitteilung heißt es dazu (ESGAB, 2022):

„ESGAB reiterates the legal obligation of national governments to respect the professional independence of NSIs stipulated in Regulation (EU) 223/2009 on European statistics. Policy makers exerting pressure on NSIs and other European statistics producers on the methods of calculation of certain statistics, like GDP or the inflation rate, breach this obligation.“

2.2 Wichtiges Element zur Überprüfung der Umsetzung des Verhaltenskodex, aber nicht verpflichtend

Der Peer Review ist kein rechtsverpflichtendes Verfahren. Vielmehr basiert er auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Mitgliedstaaten im ESS. Der Versuch, eine rechtsverbindliche Regelung zu schaffen, mündete 2015 im „Commitment on Confidence in Statistics“, dem einzelne Mitgliedstaaten beitraten.

Bei diesem Dokument handelt es sich explizit um die Nutzung sogenannter „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ als Grundlage für die Umsetzung des Verhaltenskodex. In einer Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 im Jahr 2015 wurde Artikel 11 erweitert. Dieser besagt seitdem, dass die Mitgliedstaaten Verpflichtungen festlegen und veröffentlichen müssen. Sollten sie dies nicht tun, so sind sie verpflichtet, alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Verhaltenskodex und die zur Festlegung von Verpflichtungen zu getroffenen Maßnahmen zu übermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Vorgang wird von der Europäischen Kommission jährlich überwacht.

Die Europäische Kommission hat alle zwei Jahre dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über veröffentlichte Verpflichtungen beziehungsweise Sach-

standsberichte zu erstatten. Die ersten beiden Berichte erschienen in den Jahren 2018 und 2020. Der Rechtsrahmen für den im Jahr 2005 festgelegten selbstverpflichteten Verhaltenskodex für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken durch das ESS ist in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken festgelegt. Dies wird in Artikel 12 und Artikel 2 festgehalten.

Eine ganzheitliche, in allen europäischen Mitgliedstaaten verbindliche Interpretation dazu gibt es nicht. Dies bedeutet für den Code of Practice sowohl im europäischen Peer Review als auch im internationalen Kontext der Vereinten Nationen (UN), dass der Verhaltenskodex zwar grundlegend in einem Rechtsrahmen steht, darüber hinaus aber keine Verbindlichkeit besteht.

2.3 Laufende Evaluierung soll Akzeptanz und Nutzen erhöhen

Für den Peer Review gibt es eine eigene Eurostat Task Force, in der auch das Statistische Bundesamt vertreten ist. Weitere Mitglieder der Task Force sind derzeit (Stand August 2022): Finnland, Ungarn, Italien, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Tschechien. Darüber hinaus ist das ESGAB mit einem Repräsentanten vertreten. Die Task Force trifft sich zwei- bis dreimal jährlich und bespricht sowohl den Prozessablauf des Peer Reviews als auch die Umsetzungsschritte. Ziele sind unter anderem, die Prozesse und Berichte des Peer Reviews zu harmonisieren und ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Konkrete Bemühungen für Standards sind zum Beispiel eine einheitliche Gestaltung der Formvorlagen sowie eine Harmonisierung der Terminologie der Statistik. Ferner beschließt die Task Force auch geeignete Medienaktivitäten.

³ Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB) ist ein Gremium aus hochrangigen und unabhängigen Statistikexpertinnen und Statistikexperten aus den EU-Mitgliedstaaten, das die Einhaltung des Code of Practice im ESS beobachtet und so zur Qualität und Unabhängigkeit der europäischen amtlichen Statistik beiträgt.

3

Aktuelle Runde im deutschen statistischen System

Neben der Überprüfung der Umsetzung des Code of Practice hat die aktuelle dritte Runde der Peer Reviews zum Ziel, die nationalen statistischen Systeme bei deren weiterer Verbesserung zu unterstützen, indem zukunftsorientierte Empfehlungen formuliert werden. Der Prüfbesuch in Deutschland fand virtuell vom 13. bis 17. Dezember 2021 statt. An diesem Termin orientierte sich der von Eurostat abgestimmte Zeitplan, der folgende Meilensteine umfasst:

3.1 Auswahl der teilnehmenden ONA

Die Auswahl der am Peer Review teilnehmenden ONA erfolgte durch das Statistische Bundesamt in Abstimmung mit der jeweiligen Behörde entlang vorgegebener Kriterien (zum Beispiel Größe und Regelmäßigkeit der Datenlieferungen an Eurostat). Aufgrund ihrer herausragenden Rolle bei der Statistikproduktion in Deutschland bildeten die vierzehn Statistischen Ämter der Länder analog zur zweiten Peer-Review-Runde zusammengefasst eine ONA. Daneben konnten die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für die Teilnahme am Peer Review gewonnen werden.

3.2 Selbstbewertungsfragebogen

Nach Übermittlung der ONA-Auswahl rund fünf Monate vor dem Prüfbesuch begann die erste Stufe der Überprüfung: Jede am Peer Review teilnehmende Behörde beantwortete einen umfangreichen Selbstbewertungsfragebogen mit bis zu 300 Fragen. Dieser enthielt eine begründete Einschätzung des Umsetzungsstands für jeden der 84 Indikatoren des Code of Practice. Außerdem war für jeden der 16 Grundsätze eine SWOT-Analyse durchzuführen. Hierbei waren jeweils Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes zu benennen. Darüber hinaus waren übergreifende, zukunftsorientierte Fragen für jeden der drei Teile des Verhaltenskodex sowie zum Umgang der Behörde mit der Corona-Pandemie

zu beantworten. Zusätzlich zu den Selbstbewertungsfragebogen war eine Reihe an Zusatzdokumenten einzureichen. Diese umfassten unter anderem Rechtsgrundlagen, Arbeitsprogramme und interne Informationen zur Ressourcenstruktur der teilnehmenden Behörden.

Das Statistische Bundesamt hat den Prozess der Erstellung aller Dokumente für das deutsche statistische System koordiniert. Der Versand aller Dokumente erfolgte fristgerecht drei Monate vor dem Prüfbesuch.

3.3 Abstimmung der Tagesordnung

Auf Basis der eingereichten Dokumente bereitete das Expertenteam den Prüfbesuch vor. Jeder Prüfbesuch behandelt Themenkomplexe entlang der Grundsätze des Verhaltenskodex, setzt jedoch inhaltlich von Land zu Land unterschiedliche Schwerpunkte. In einem zweiten Teil holt das Expertenteam durch Gespräche mit externen Stakeholdern die Nutzersicht auf die amtliche Statistik ein. Zwei Monate vor dem Prüfbesuch übermittelte das Expertenteam den ersten Entwurf einer Tagesordnung an das Statistische Bundesamt. Damit begann eine intensive Phase der Vorbereitung, in der neben internen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen etwa 25 externen Personen eine Teilnahme angeboten wurde. Aufgrund der dynamischen Pandemiesituation in Deutschland erfolgte kurzfristig eine Einigung auf eine virtuelle Durchführung des Besuchs. Zwei Wochen vor Beginn des Prüfbesuchs konnte die Tagesordnung final zwischen dem Expertenteam, Eurostat und dem Statistischen Bundesamt abgestimmt werden.

3.4 Durchführung des Prüfbesuchs

An den ersten beiden Tagen des virtuellen Prüfbesuchs wurde die Erfüllung der Grundsätze des Code of Practice durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder diskutiert. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei die Zusammenarbeit und Sicherstellung von Qualitätsstandards im föderalen System, die Ressourcenausstattung und politische Unabhängigkeit des Statistischen Bundesamtes sowie rechtliche Grundlagen. Dem Expertenteam wurden außerdem die Entwicklungspläne des Statistischen Verbunds⁴ vorgestellt. Einen Einblick in

⁴ Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt.

die Arbeitssituation der Beschäftigten erhielt das Expertenteam durch ein Gespräch mit jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen des Statistischen Bundesamtes.

Am dritten Tag des Prüfbesuchs stand die Statistikproduktion der teilnehmenden ONA im Vordergrund. Neben der produktiven Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Statistischen Verbund würdigte das Expertenteam die statistischen Fachkenntnisse der Bundesagentur für Arbeit.

Tag vier des Prüfbesuchs war von Gesprächen des Expertenteams mit verschiedenen Stakeholdern der amtlichen Statistik in Deutschland geprägt. In Gesprächen mit Datenlieferanten, unterschiedlicher Nutzergruppen (Verbänden, Ministerien und Medien) und dem Vorsitz des Statistischen Beirats wurden Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten offen diskutiert.

In der abschließenden Besprechung mit den Verantwortlichen aller am Peer Review teilnehmenden Behörden am letzten Tag des Prüfbesuchs stellte das Expertenteam die ausgearbeiteten Empfehlungen für das deutsche statistische System vor. Diese wurden danach für den Bericht schriftlich ausformuliert.

4

Prüfbericht: Deutsche amtliche Statistik erfüllt den Code of Practice

4.1 Expertenteam würdigt die sehr gute Entwicklung in den letzten fünf Jahren

Der Bericht bescheinigt dem deutschen statistischen System eine gute Einhaltung des Code of Practice und würdigt die in den letzten fünf Jahren erzielten Fortschritte. Dazu zählt unter anderem die Steigerung der Nutzerfreundlichkeit der statistischen Ergebnisse durch neue Formen der Veröffentlichung, beispielsweise Dashboards oder interaktive Anwendungen. Ferner werden die Integration neuer digitaler Daten in die amtliche Statistik und das breite Angebot von experimentellen Statistiken positiv hervorgehoben. Zudem wird dem Statistischen Verbund eine effiziente Aufgabenteilung und eine gute Koordinierung attestiert.

4.2 Empfehlungen für eine Verbesserung des nationalen Statistiksystems

Herzstück des Berichts sind die Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung des Code of Practice. Dabei wird unterschieden zwischen Empfehlungen, die zur Einhaltung des europäischen Verhaltenskodex nötig sind, und solchen, die eher der weiteren Verbesserung in Bereichen dienen, in denen der Code of Practice bereits grundsätzlich erfüllt wird.

In dem für Deutschland vorliegenden Bericht beziehen sich 8 der insgesamt 23 Empfehlungen auf die direkte Erfüllung des Code of Practice. Wie im Peer-Review-Prozess vorgesehen, haben das jeweilige nationale statistische Amt und die beteiligten ONA die Möglichkeit, abweichende Sichtweisen hinsichtlich der Empfehlungen darzulegen und zu begründen, sofern sie eine bestimmte Empfehlung nicht aufgreifen. In enger Abstimmung mit den am Peer Review beteiligten Institutionen (Statistische Ämter der Länder, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesagentur für Arbeit, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) hat das Statistische Bundesamt 7 der insgesamt 23 Empfehlungen unter Angabe einer abweichenden Sichtweise zurückgewiesen. Bei den übrigen 16 Empfehlungen ist das Statistische Bundesamt aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen („Improvement Actions“) vorzulegen. Diese werden nach Abstimmung mit dem Expertenteam als Teil des Prüfberichts veröffentlicht. [↘ Grafik 1 auf Seite 18](#)

Grafik 1

Peer Review 2021 bis 2023: Auszug aus den Empfehlungen des Prüfberichts nach Themen

Qualität	Kooperation	Sonstiges
Zugang zu Daten verbessern; Metadaten-system etablieren	Nationale Richtlinien zur Stärkung des gesamten statistischen Systems	Ausreichende Ressourcen- ausstattung durch jeweilige Dienstaufsichten
Anpassung der Rechtsgrundlagen	Anpassung und Ausweitung der Memoranden of Under- standing	Wissensaustausch zwischen methodischen Einheiten im Statistischen Bundesamt
Qualitätsmonitoring ausbauen	Engerer Austausch zwischen Statistischem Bundesamt, Statistischen Ämtern der Länder und ONA in Gremien	Untersuchung von Möglich- keiten zur Ausweitung des Forschungsdatenzentrums

2022 - 0294

4.3 Empfehlungen beziehen sich auf nahezu alle Bereiche der Statistikproduktion

Die Empfehlungen im Peer Review zeigen nicht nur potenzielle Verbesserungsvorschläge auf, sondern bieten die große Chance, wichtige Maßnahmen gezielt in den Fokus des Arbeitsprogramms zu stellen und mit breiter Zustimmung umzusetzen. Dazu drei Beispiele:

Maßnahmen 1 und 2: Kooperation und Koordinierung

Nach Abschluss des Prüfbesuchs hat das Peer-Review-Expertenteam den Eindruck gewonnen, dass die Koordinierungsrolle des Statistischen Bundesamtes im Hinblick auf die Statistischen Ämter der Länder gut etabliert ist, gegenüber den ONA jedoch gestärkt werden sollte. Zur Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken sollte das Statistische Bundesamt daher formalisierte nationale Leitlinien zur Gewährleistung der Qualität bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken aufstellen und veröffentlichen, die für alle ONA gelten.

Ferner sollte die Schaffung eines übergreifenden Koordinationsmechanismus zur Einbindung der Statistischen Ämter der Länder und der ONA in Erwägung gezogen werden. Auf diese Weise können Erfahrungen und Ein-

sichten im Hinblick auf die Umsetzung der Grundsätze im Verhaltenskodex mit dem Ziel einer Stärkung des nationalen statistischen Systems geteilt werden. Vor diesem Hintergrund plant das Statistische Bundesamt, die für den Statistischen Verbund geltenden Qualitätsrichtlinien schrittweise auf die ONA auszudehnen und die Anwendung in einem Memorandum of Understanding verbindlich zu regeln. Das Monitoring der Einhaltung und Umsetzung der Qualitätsrichtlinien erfolgt regelmäßig im Zuge der Evaluation des jeweiligen Memorandum of Understanding. Überdies soll die im Statistischen Verbund etablierte Form der Kooperation möglichst auf die Zusammenarbeit mit den ONA ausgedehnt werden. Die konkrete Form der Zusammenarbeit wird in den beiden bestehenden Arbeitsgruppen „IT und Standards“ sowie „Methoden und Qualität“ festgelegt. Zur Umsetzung von Best Practices sollen sich zudem auch einige Statistische Ämter der Länder beteiligen.

Die Maßnahme trägt somit zum einen dazu bei, die Rolle des Statistischen Bundesamtes als koordinierende Stelle im nationalen statistischen System zu klären. Zum anderen bietet sie den ONA die Chance, durch den Austausch zu Best Practices die Qualität der von ihnen erzeugten Daten zu erhöhen.

Maßnahme 6: Rechtliches und institutionelles Umfeld

Das Peer-Review-Expertenteam stellte fest, dass das Statistische Bundesamt keinen herkömmlichen statistischen Arbeitsplan für das statistische System veröffentlicht. Auch gibt es nur wenige Aussagen zu den geplanten Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung. Dadurch können die Nutzerinnen und Nutzer das Spektrum an Aufgaben, für die das statistische System zuständig ist, nur schwer einschätzen. Daher sollte das Statistische Bundesamt die Arbeitsweise des statistischen Systems durch die Veröffentlichung eines leicht zugänglichen Arbeitsplans transparenter machen. Dieser Empfehlung soll mit der Etablierung einer neuen Web-basierten Veröffentlichung begegnet werden, die sowohl über das aktuelle Statistikprogramm als auch über anstehende Projekte und strategische Maßnahmen informieren soll. Die Maßnahme trägt somit direkt der strategischen Weiterentwicklung des Statistischen Bundesamtes Rechnung, die unter anderem die Veröffentlichung zielgruppenorientierter Produkte anstrebt.

Maßnahme 19: Verbreitung statistischer Veröffentlichungen und Daten

Um den betroffenen Ressorts und/oder den direkt beteiligten ONA zu ermöglichen, sich auf Rückfragen vorzubereiten, erhalten diese ausgewählten Stellen einen Vorabzugang zu einer Statistik ab 14 Uhr am Tag vor der Veröffentlichung einer Pressemitteilung. Statistische Ämter müssen eine objektive und transparente Produktion und Verbreitung europäischer Statistiken sicherstellen und alle Nutzerinnen und Nutzer sollten gleichberechtigt behandelt werden. Daher hält das Peer-Review-Team bei Vorab-Veröffentlichungen enge Grenzen für erforderlich, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll das Statistische Bundesamt sicherstellen, dass der bevorrechtigte Vorabzugang für externe Nutzerinnen und Nutzer klarer begründet sowie hinsichtlich Zeitspanne und Anzahl stärker eingeschränkt wird. Im Zuge der Maßnahme wurde der Kreis der bevorzugten Stellen kritisch geprüft und deutlich reduziert. Eine Verringerung der bevorzugten Stellen wäre ohne die dringende Empfehlung aus dem Peer-Review-Bericht ungleich schwieriger gewesen.

4.4 Peer-Review-Empfehlungen: wichtiger Impuls für strategische Weiterentwicklung

Insgesamt ergeben sich aus den Empfehlungen des Peer-Review-Expertenteams wichtige Hinweise auf Verbesserungspotenziale auf nahezu allen Ebenen der Statistikproduktion. Ferner bieten sie die Möglichkeiten, diese Impulse in Innovationen beziehungsweise Optimierung von Prozessen umzuwandeln. Nicht weniger wichtig ist, dass der Peer-Review-Bericht dem Statistischen Bundesamt eine direkte Rückkopplung bezüglich der veröffentlichten Produkte und der dahinterliegenden Prozesse einer bedeutsamen Nutzergruppe gibt, die ansonsten über zeit- und kostenaufwendige Workshops ermittelt werden müsste. Schließlich erhalten die Dienst- und Fachaufsichtsbehörden wertvolle Hinweise dafür, wie die Statistischen Ämter von Bund und Ländern zur optimalen Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zielgerichtet zu unterstützen sind.

Eurostat wird auf Basis der Abfragen in allen Mitgliedstaaten jährlich einen zusammenfassenden Bericht an den Ausschuss für das Europäische Statistische System und das ESGAB erstellen. Der Bericht führt die Fortschritte bei der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen, eine Übersicht der offenen Punkte, aufgetretene Verzögerungen und deren Gründe und die vorgelegten Zeitpläne für die Behebung dieser Probleme auf.

5

Fazit und Ausblick

Insbesondere die Vorbereitung des Prüfbesuchs bei einem Peer Review ist für das koordinierende nationale Statistikamt jeweils mit großem Aufwand verbunden. Die Befüllung des detaillierten Selbstbewertungsfragebogens und die Zusammenstellung der Zusatzdokumente hat umfangreiche personelle Kapazitäten in unterschiedlichen Abteilungen des Statistischen Bundesamtes gebunden. Hinzu kam der aufwendige Koordinierungs- und Abstimmungsprozess, der nötig war, um die benötigten Dokumente der teilnehmenden ONA zusammenzutragen. Insbesondere für Behörden, deren Hauptaufgabe nicht in der Statistikproduktion liegt, war

die Beantwortung der vielen statistischen Fachfragen ungewohnt und mit großem Aufwand verbunden.

Der Peer Review verfolgt mit dem Ziel, die gleichen Qualitätsfragen an alle nationalen statistischen Systeme in Europa zu stellen, einen hohen Anspruch. Die Systeme in Europa unterscheiden sich mitunter stark, haben unterschiedliche Stärken und sehen sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Ein formalisierter, stark vereinheitlichter Prüfmechanismus wie der Peer Review stößt folglich an Grenzen. Ähnliches gilt für die unterschiedlichen Fachstatistiken in einem System. Sie befinden sich oftmals in unterschiedlichen Entwicklungsstufen oder basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Es ist für die nationalen Statistikämter entsprechend herausfordernd, generelle Aussagen zu treffen, da Fragen für verschiedene Statistikbereiche teils unterschiedlich beantwortet werden müssen.

Allgemein bietet der Dokumentenaustausch mit Eurostat und dem Expertenteam während des gesamten Peer-Review-Prozesses Verbesserungspotenzial. Dieser Austausch erfolgte in der aktuellen Runde ausschließlich über E-Mail. Um den Versand der für den Peer Review einzureichenden Dokumente zu erleichtern, könnte Eurostat künftig ein Online-Portal zum Hochladen zur Verfügung stellen. Denkbar wäre auch ein Online-Fragebogen, in dem die Antworten direkt eingetragen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geändert werden können. Insgesamt wird der formale Ablauf des Peer Reviews einer digitalen und modernen europäischen Generaldirektion nicht mehr gerecht.

Dennoch kann das Statistische Bundesamt aus der Peer-Review-Runde 2021 bis 2023 ein positives Gesamtfazit ziehen: Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Prüfbesuchs führte dazu, dass interne Prozesse hinterfragt und verbessert wurden. Ebenfalls wertvoll sind die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Vertretern der ONA und Stakeholdern während des Prüfbesuchs. Hervorzuheben ist der produktive Austausch mit dem externen, aus internationalen Fachleuten bestehenden Expertenteam. Insgesamt sorgt der Peer Review für wertvolle Anstöße zur Weiterentwicklung des nationalen statistischen Systems. Folglich ist der Peer Review ein zwar aufwendiges, aber gewinnbringendes Verfahren, das beibehalten und an einigen Stellen weiterentwickelt werden sollte. 

LITERATURVERZEICHNIS

European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). *ESGAB: Respect for the professional independence of statistics – an obligation for all countries in the European Statistical System*. Pressemitteilung vom 5. Juli 2022. [Zugriff am 16. September 2022]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

WirtschaftsWoche. „Statistik á la carte“: Spanien offenbart das Statistikproblem der EU. 2022. [Zugriff am 16. September 2022]. Verfügbar unter: www.wiwo.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesrat. Unterrichtung durch die Europäische Kommission: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken COM(2012) 167 final. Drucksache 219/12 vom 17. April 2012.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1751) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I Seite 2048) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. L 87, Seite 164).

Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung) (Amtsblatt der EU Nr. C202, Seite 47).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Oktober 2022
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-22005-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.